



## Informationen des Gasnetzbetreibers gemäß § 125 Abs. 4 und § 127 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz (GWG 2011)

**Ihr Ansprechpartner:** Service Center  
Salurner Straße 15  
6020 Innsbruck  
Telefon: 0800 828 829  
+43 (0)512 581084-27140  
E-Mail: [sc@tigas.at](mailto:sc@tigas.at)

**Hinweis:** Dieses Informationsblatt ist selbst nicht Vertragsbestandteil des Netzzugangsvertrags, sondern dient ausschließlich der Information und Erfüllung der in § 125 Abs. 4 und § 127 Abs. 1 GWG 2011 vorgesehenen **Informationspflicht**. Im Einzelfall getroffene abweichende Individualvereinbarungen sind im Informationsblatt nicht berücksichtigt, jedoch ungeachtet dessen verbindlich.

- **Name und Anschrift des Unternehmens:** TIGAS-Wärme Tirol GmbH (TIGAS), Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck, kostenfreie Telefonnummer: 0800 828 829; Gasnotruf: 128; E-Mail: [sc@tigas.at](mailto:sc@tigas.at).
- Die von TIGAS gegenüber dem Netzbewerber erbrachte **Leistung** beinhaltet den Netzzutritt (erstmaliger Anschluss oder Kapazitätsänderung) und den Netzzugang (Inanspruchnahme von Netzdienstleistungen; Einspeisung von Gas in das Netz, Entnahme von Gas aus dem Netz). Die näheren Ausführungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TIGAS-Wärme Tirol GmbH (Allgemeine Verteilernetzbedingungen). Diese sind im Internet unter <http://www.tigas.at/produkte/service/downloadcenter> abrufbar.
- TIGAS übermittelt den Netzbewerbern einmal jährlich Informationen über die in der Verordnung gemäß § 30 GWG 2011 festgelegten Qualitätsstandards für die Netzdienstleistung. Die näheren Ausführungen ergeben sich aus Punkt XV. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen.
- **Erstanschluss und Anschlussänderung:** Die Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei der TIGAS-Wärme Tirol GmbH zu beantragen. Innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrags wird die weitere Vorgangsweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzbewerber abgestimmt.
- **Regelung über die angebotenen Wartungsdienste:** Der Netzbewerber hat TIGAS den Zutritt zu den **Einrichtungen** von TIGAS sowie zu der an das Verteilernetz angeschlossenen gastechnischen Anlage nach vorheriger Ankündigung – es sei denn, es ist Gefahr in Verzug – zu ermöglichen, damit TIGAS die Rechte und Pflichten aus dem Netzzugangsvertrag wahrnehmen kann. Dazu zählen beispielsweise die Ablesung der Messeinrichtungen, die Instandhaltung der Einrichtungen von TIGAS, die Erfassung und Überprüfung der technischen Einrichtungen, bei einschränkenden Netzzugangsverträgen die Sicherung der Einschränkung der Netznutzung gemäß der Veranlassung des Verteilergebietsmanagers. Die näheren Ausführungen ergeben sich aus Punkt VIII. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen.
- Informationen über die geltenden **Entgelte und Preisblätter** stehen im Internet unter [www.tigas.at/produkte/versorgungsnetz/netznutzungsentgelte](http://www.tigas.at/produkte/versorgungsnetz/netznutzungsentgelte) zur Verfügung. Sie erhalten diese Informationen auch unter der kostenfreien Nummer 0800 828 829 oder auf schriftliche Anforderung.
- **Vertragsdauer und Beendigung des Vertrags:** Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzbewerber zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.
- **Recht auf Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011:** Verbraucher iSd. § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer iSd. § 7 Ziff 28 GWG 2011 können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf das Recht auf Grundversorgung berufen. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter [www.tigas.at/produkte/gas](http://www.tigas.at/produkte/gas) abrufbar.
- Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte **Verbrauchs- und Gaskosteninformation**. Darüber hinaus stellt TIGAS dem Kunden die Verbrauchs- und Gaskosteninformation elektronisch im Kundenportal gemeinsam mit der Rechnung bereit, wie auch im Fall einer unterjährigen **Bekanntgabe des Zählerstands** durch den Kunden, die einmal vierteljährlich eingeräumt wird. Auf Verlangen des Kunden übermittelt TIGAS die Verbrauchs- und Gaskosteninformation auch in Papierform.
- Werden Fehler in der Messung oder in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so wird der zu hoch oder zu niedrig berechnete Betrag nach Maßgabe von Punkt XXIII. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen richtiggestellt. TIGAS ist verpflichtet, einen vom Kunden zu viel bezahlten Betrag zurückzuerstatten, und der Kunde ist verpflichtet, einen Fehlbetrag an TIGAS nachzuzahlen. Regelungen zu Haftung und Schadenersatz finden sich in Punkt XXXI. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen, Regelungen zum Zahlungsverzug in Punkt XX. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen.
- Informationen über die **Verarbeitung Ihrer Daten** durch TIGAS finden Sie in unserem Informationsblatt Datenschutz. Dieses ist unter [www.tigas.at/datenschutz](http://www.tigas.at/datenschutz) abrufbar. Auf Anfrage senden wir Ihnen das Informationsblatt gerne zu.
- **Rechte der Energieverbraucher:** Informationen über die Rechte der Energieverbraucher finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <https://ec.europa.eu>.
- Für **Anfragen und Beschwerden** zum Netzzugangsvertrag steht dem Kunden das TIGAS-Service Center in der Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck sowie unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 828 829 zur Verfügung. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz der Energie-Control Austria vorgelegt werden. Ein Streitschlichtungsantrag kann schriftlich (Post, Fax, Webformular oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle der E-Control GmbH gerichtet werden: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, E-Mail: [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at), Fax: +43 (1) 24724-900.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte verzichten wir auf geschlechtergerechte Schreibweisen. Gemeint und angesprochen sind jeweils alle Personen ohne Unterschied.